

Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

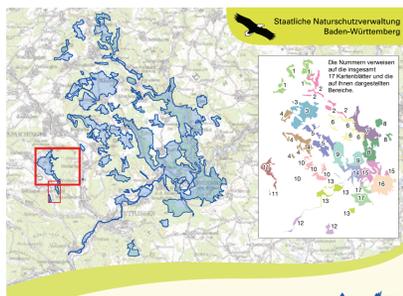
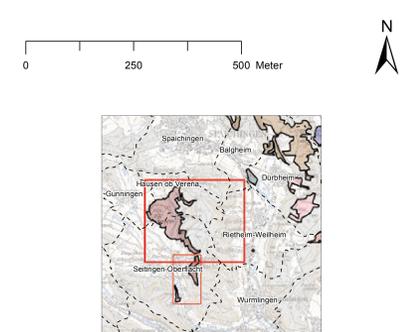


Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)			
• Naturschutz, Erhaltung, Sägebäume: Maßnahme nicht auf Lebensraumtypen/Flächen lagern			
• Übermäßiger Gehölzdruck: auf Sonderstrukturen wie Lebewegevergen oder Rinnen gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil)			
• Auf Lebensraumtypen/Flächen den Winterpostlebe nicht auszuweisen			
Maßnahmen an Offenland			
DW1	Extensiv genutzte Grünlandstreifen gemäß § 20 Wasserschutzgesetz anhalten; ein oder zwei Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Flächen	3260, 6430	1134, 1163
Bewirtschaftungspläne der Mähwiesenfortflächen			
Für alle Flächen gilt:			
• Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schritts möglich; reine Beweidung nur, wenn Mähwiesenfortflächen ausgespart sind			
• Bodenbearbeitung/Einsaat nur bei schlechtem Witterungsausschlag und nach Einweisung des Bodens oder Graben; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAK/Merkblatt			
G1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Rechen zur Beseitigung der Bestandteile des Grases; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAK/Merkblatt	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G2	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Rechen zur Beseitigung der Bestandteile des Grases; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAK/Merkblatt		
G3	1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Rechen zur Beseitigung der Bestandteile des Grases; keine oder reduzierte Düngung		
G4	Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung		
Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerrasenfortflächen			
G5	Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbeweidung, Düngeverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G1))	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
G6	Jährliche Augumäh mit Abräumen, Düngeverzicht	6210*	
G7	Jährlich 2 Schritte mit Abräumen/Rechen zur Beseitigung der Bestandteile des Grases; Aufrechte Trapeze (i. d. R. ab Ende Juni); Düngeverzicht – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G1)	6210	
Beweidung der Trockenheidenfortflächen			
G8	Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsgänge, dazwischen jeweils 6-8 Wochen Beweidungspause; möglicher Verzicht auf Nachfütterung (außer Mineralstoffe)	4130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
Differenzierte Grünlandpflege im NSG „Amdorfer Heiden“ fortflächen			
G9	Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artverkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
Bewirtschaftungspläne der Borstgrasrasenfortflächen			
G10	Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen, Düngeverzicht	6230*	
Beweidung der Trocken Heidenfortflächen			
G11	Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise „schaff“ im September; Verzicht auf Nachfütterung einhergehend mit Erntestopp (außer Mineralstoffe)	4030	
Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
U1	Verfahrenen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Extensivierung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Biele Bestandteile der Gräser möglich; vollständiger Verzicht auf (Stück) Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaat)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U2	Stark versäurete Mähwiesen bewirtschaftung gemäß U1x		
U3	Mähwiesen an der qualitativen Erntestoppangabe; Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Mähwiesen wieder bzw. intensiver bewirtschaften/planen			
U4	Verfahrenen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U5	Mähwiesen an der qualitativen Erntestoppangabe; Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Maßnahmen für Mähwiesen-Verstümmelungen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial			
U6	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschleppweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen)	6510, 6520	
Kalk-Magerrasen wieder bzw. anders bewirtschaften/planen			
U7	Scharfe Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
Wacholderheiden wieder bzw. intensiver bewirtschaften			
U8	Scharfe Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge, Wacholder schonen	6130	1304, 1324, A233, A246
Wacholderheiden ausschließlich bewirtschaften			
U9	Umstellung auf reine Beweidung (siehe G6)	6130	
Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
U10	Extensivierung jährlich 1 Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung jeweils Düngeverzicht	6230*	
Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen			
U11	Gehölzfreie Zureisungen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung, Mähwiesen oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
Beinträchtigenden Aufwuchs eindämmen			
X1	Erstpflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen, Wacholder freistellen)	6130	1304, 1324, A340 u. a.
X2	Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen)	div. LRT	
X3	Gehölzfreie Zureisungen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung	7140	1014
X4	Den Neophyten Gehölzliche Kugelstacheln bekämpfen	6130, 6210	
Schutz vor Stoffeinträgen			
S1	Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngeverzicht)	6130, 6210, 9180*	
S2	Müllabläger beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
L1	Angewiesene im Winter verschließen	6310	1304, 1323, 1324
L2	Einhaltung der Kletterregeln überprüfen	6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324
W2	Kalkflutzebereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7200*	
W3	Bezugschwerpunkte bilden	6210, 9150, 9170, 9180*, 9190	1902
W4	Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
W5	Gehölzfreie Zureisungen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung, Mähwiesen oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
A1	Bei Bedarf Übergänge ausrichten/unterstützen		1166
A2	Jährlich 1 Schritt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgut; alternativ: Wacholderzone in schwachbesetzten Bereichen	6014	
A3	Nicht dargestellt: Licht-Waldbestände schonen; bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil; betrifft v. a. das nahe Umfeld alter Felsen im Wald und lichte Kiefernwälder)	1304, 1323, 1324, A233, A246	
A4	Jährliche Kontrolle des Mäusohr-Quartiers bzw. der Wochenuhr in Weihen	1324	
A5	Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide beverzugen; Verzicht auf perfoliate Sauggrünmispel; -Isotriebe und starke Düngung)	1882	
A6	Waldpflege zur Sicherung der Faunafunktionsräume; dabei auch Fragmente von Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden aufreithalten und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	1902	
A7	Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen	1304, 1323, 1324	
A8	Totstämme für das Große Kuckuckswissen besetzen	1386	
A9	Einhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
A10	Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	1337	
A11	Habitatpflege für den Schwarzen Apollo	1337	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie			
V1	Rückbildungsstände schaffen (siehe Textteil); Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die genaue Lage	A246	
V2	Beweidung im Wildgehege fortführen	A246	
V3	Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
V4	Waldbereiche v. a. um die Felsen leicht halten	A313	
V5	Extensive Grünlandnutzung (Mähwiesen ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mahdbeweidung); Beseiten von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mähwiesen oder Entbuschung)	A275	
V6	Einhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			
Notwendige Entwicklungsmaßnahmen werden beobachtet; Entbuschung (siehe XI.2); Wasserhaushalt wiederherstellen			
K1	Kein Einsatz mit Flächen, gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freisetzung (Angeln, Bären) prüfen	3150	1134, 1163
K1f	Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige Rückbauarbeiten verzichten; Uferverlandungsgebiete erhalten und fördern	3150	
K2	Auf weiteren Neuzusatz verzichten (sofern möglich); bei Anzeichen der Gewässersterblichkeit Unterwasserfaunaerhebungen durchführen; naturnahe Uferbereiche erhalten; Rücksicht auf die Größe (an der Lipbach Überlegung mit V5 durch Komplexbildung)	3260	1160, 1163
K3	Geländehöhe auf gravierende Schäden durch Freisetzung (Wandern, Kletterern und übermäßige Verbuchung prüfen)	LRT auf Felsen	1304
K4	Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturelle Werte (Offen- und Übergangsgebiete) noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind		1078, 1304, 1323, 1324, A233, A246
K5	Übergangszone naturnahe Flächen rund um die Lachhalte erhalten (Habitat); angereicherter Ackerstandort des Kammrösslens		1166
K6	Nicht dargestellt: Sicherung des strukturellen Wasserhaushalts	7140	1014
K7	Geländehöhe auf übermäßige Verbuchung prüfen		1014
Bereiche besonderer Empfindlichkeit			
Faunenschutzvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [1330]; Schutz vor Beweidung im Finghorn/Sommer; bei der Weidpflege (Entbuschung) lichtechte Verhältnisse aufreithalten			
Steppen-Kiefernwälder [110] im Komplex mit Offenland bei der Entbuschung der Kalk-Purmasen [6110*] und Kalk-Magerrasen [6210] die Kletter- und die Strauchschicht der Pflanzendecke nicht ansetzen			
Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gehwächse, Bibernelle-Rose und Gemeine Zwergweide von Entbuschungen ausnehmen, ebenso die Rote Heckenkirsche als Haupterfolgsart des Elvengrüns			
Vorkommen der Arten Kreuzotter-Ameisen-Bilau, Bartflieg Sommerwurz, Apollfalter, Elengras, Wiedehopf, Bergschwarzwaldschnecke, Lachsaal Bachweisse aus den Artenenschutzgebieten besondere Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung			
Lebensstätten des Braunbrotweins [A275]; Beseiten von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mähwiesen oder Entbuschung)			
Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen			
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern			
gw2	Silbgräser entfernen	3150	
gw3	Bärschnecken entfernen	3260	1163
Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftungspläne entwickeln			
U1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stück) Düngung (geplant dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
U1f	„Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
U1g	„Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge, Wacholder schonen	6130	
Maßnahmen in Felslebensräumen			
F	Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	6190*, 6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
w6	Waldumbau in den Kalkflutzebereichen	7200*	
w7	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufreithalten	6150, 9180*, 9190	
w8	Altstamm ausweisen (Nutzungsversicht aus ökologischen Gründen)	6150, 9180*, 9190	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
f3	Nicht dargestellt: Besucherlenkungskonzept erarbeiten	6110*, 6210, 6310	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
A12	Kiefernbestände entwickeln; über Fischwasserbereiche erhalten; durch höhere Umfeld vor Art einmündig, aber nicht dargestellt		1166
A13	Neuanlage von Kiefernbeständen ohne Anschlag an Fischwasserbereiche (große Teile im 1. M. Modellierung von Fischwasserbereichen, dargestellt: geeignete Bereiche)		1166
A14	Auf Natursesseln jährlich 1 Schritt im August; Düngeverzicht; kein vollständiges Abräumen des Mahdgut; alternativ: Wacholderzone in schwachbesetzten Bereichen; ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung oder Mähwiesen	1014, A275	
A15	Gestossene Wasbestände aufräumen	1902	
A16	Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen entwickeln; a. um von neuen Nadelbäumen im Laubmischwald	1323, 1324	
A17	Habitatstrukturen im Wald (Altschub) fördern	1323, 1381	
A18	Schaffung von Trampelpisten für den Alpenbock – Voraussetzung für A19	1087*, 1323	
A19	Wiederbewaldung durch den Alpenbock (w. W. Totholzanteil erhöhen) – nur in Verbindung mit A18 sinnvoll	1087*, 1323	
A20	Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	1882	
Sonstige Informationen			
Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)			
FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“			
Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturschutzgebiet			
Grundlage: 1:5.000 (DOP)			
Automatisiertes Legenheitskalkulator (ALK)			
Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (TU020)			
© Landesamt für Geo-Information und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL)			
www.lgl-bw.de/Az: 28519-119			
Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie			
Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
019	Naturnahe röhrenförmige Sten	1014	Spatulwiesenschnecke (Vivipar angustior)
3260	Fischgewässer mit flutender Wasservegetation	1078*	Spatulwiesenschnecke (Vivipar angustior)
4030	Trockene Heiden	1087*	Alpenbock (Rosa alpina)
5130	Wacholderheiden	1134	Bilbering (Rhopus sericeus amarus)
6110*	Kalk-Purmasen	1163	Großes Purpurweiden (Rhinolophus ferrumquequantum)
6210	Kalk-Magerrasen	1166	Kammrössl (Triturus cristatus)
6230*	Antennische Borstgrasrasen	1323	Beechenscheide (Myrica beechiana)
6430	Faule Hochstaudenfluren	1324	Großes Mausohr (Myotis myotis)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1327	Blaue Gänse (Cygnus cygnus)
6520	Berg-Mähwiesen	1381	Grüne Bienenweide (Doronicum viduus)
7140	Übergangs- und Schwammrasenzone	1386	Grüne Kuckuckswiese (Ruscus aculeatus)
7200*	Kalkflutze	1882	Dicke Trese (Bromus grossus)
8210	Kalkstufen	1902	Wiedehopf (Corydalis corydalis)
8210	Kalkstufen mit Felsvegetation	A233	Waldmeister-Buchwälder
9150	Waldmeister-Buchwälder	A246	Hedekerche (Lulula arborea)
9170	Ordnungs-Buchwälder	A275	Braunkehlchen (Sylvia rubra)
9180*	Laub-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	Schlicht- und Hengschwärzler
9180*	Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide	9180*	Kiefernweiser der sarmatischen Steppe
9190	Kiefernweiser der sarmatischen Steppe	9190	



Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Maßnahmen
FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten
Blatt 11 Hausen – Seitlingen

Bearbeiter
Gezeichnet
Geprüft
Stand der Kartierung
Maßstab

PAN GmbH, München
Daniel Fuchs, Jörg Tischler
2. November 2015
September 2012
(w. ergänzt Juli 2014/Juni 2015)
1:5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRESIDIUM FREIBURG